



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.03.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe
- 2 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019
- 3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntgabe
- 4 Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019
- 5 Friedhof Uettingen - Angebotseinholung für die Instandsetzung von Flächen und Wegen
- 5.1 Beschlussfassung über die Angebotseinholung für eine wassergebundene Decke
- 6 Antrag der Bürgerinitiative "Rettet das Aalbachtal"; zur Entnahme aus dem Floßgraben Fl.Nr. 388 Gemarkung Roßbrunn; Beteiligung der Gemeinde Uettingen am Wasserrechtsverfahren

- 7** Information über BayernWLAN
- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 8.1** ILE - Integrierte ländliche Entwicklung; Protokoll Lenkungsgruppensitzung am 11.02.2016
  - 8.2** Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Kein allgemeiner Anspruch eines Gemeindebürgers und Gemeinderatsmitglieds auf Überlassung von Unterlagen der Gemeindeverwaltung in Kopie
  - 8.3** Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2015
  - 8.4** Verschiedene Bekanntgaben

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Endres, Heribert

## **Gemeinderäte**

Bauer, Stephan

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

## **Schriftführer**

Boche, Ina

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Gemeinderäte**

Brandmann, Sandra krank

### **Presse**

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2016 wurden nicht erhoben, daher gilt die Niederschrift als genehmigt.

|              |                                                                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Anlage beigelegt.

### **Erläuterungen:**

#### **Einnahmen:**

HHST 0.8151.1172 Unterhalt von Hausanschlüssen

Hier handelt es sich um Reparaturen/Erneuerungen von Hausanschlüssen auf Privatgrundstücken (Einmaleffekt).

#### **Ausgaben:**

HHST 0.8151.4140/4340/4440 Beschäftigungsentgelte etc.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter im Bereich der Wasserversorgung waren weniger als in der Kalkulation ursprünglich angenommen.

### **Entwicklung der Sonderrücklage:**

Der Überschuss in Höhe von 13.495,87 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2015 einen positiven Bestand in Höhe von 13.495,87 €.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

|              |                                                                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens 4 Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren. Des Weiteren werden 25 % der verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) auf die Grundgebühr umgelegt.

Die Kalkulation zeigt auf, dass bei der Wasserverbrauchsgebühr eine Gebührensenkung von 2,20 €/m³ auf 2,10 €/m³ (netto) möglich ist.

Die Grundgebühr für den sog. –Gartenwasserbezirk- erhöht sich von 10,00 €/Jahr (netto) auf 20,00 €/Jahr (netto).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 wie folgt festzusetzen.

|                                |              |                       |
|--------------------------------|--------------|-----------------------|
| Grundgebühr Wasserzähler       | bis 4 m³/h   | 40,00 €/Jahr (netto)  |
| Grundgebühr Wasserzähler       | bis 10 m³/h  | 50,00 €/Jahr (netto)  |
| Grundgebühr Wasserzähler       | bis 16 m³/h  | 70,00 €/Jahr (netto)  |
| Grundgebühr Wasserzähler       | über 16 m³/h | 100,00 €/Jahr (netto) |
| Grundgebühr Gartenwasserbezirk | bis 4 m³/h   | 20,00 €/Jahr (netto)  |
| Wasserverbrauchsgebühr         |              | 2,10 €/m³             |

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 2  
Persönliche Beteiligung:

|              |                                                                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntgabe</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2015 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Anlage beigefügt.

## **Erläuterungen:**

### **Ausgaben:**

0.7000.6495 Abwasserabgabe

Hier handelt es sich um eine Kostenerstattung an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für die vom Landratsamt Würzburg festgesetzte Abwasserabgabe für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser in den Aalbach im Bereich des Baugebietes „Würzburger Straße“ für die Jahre 2011 und 2012. Bei der Erstellung der Kalkulation war dieser Sachverhalt nicht bekannt.

## **Entwicklung der Sonderrücklagen:**

### **Schmutzwasser:**

Das Defizit in Höhe von 10.610,06 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Stand 31.12.2015 weist die Sonderrücklage einen **positiven** Bestand von 3.623,45 € aus.

### **Niederschlagswasser:**

Das Defizit in Höhe von 20.894,92 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Stand 31.12.2015 weist die Sonderrücklage einen **negativen** Bestand von 3.576,20 € aus.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

|              |                                                                                                  |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume<br/>01.07.2016 - 30.06.2019</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens 4 Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Bestände der Sonderrücklagen gliedern sich zum Beginn des Kalkulationszeitraumes wie folgt:

|                     |         |            |
|---------------------|---------|------------|
| Schmutzwasser       | positiv | 3.702,92 € |
| Niederschlagswasser | negativ | 3.642,71 € |

### **Schmutzwassergebühr:**

Die Kalkulation zeigt auf, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Gebührenerhöhung von derzeit 2,65 €/m³ auf 2,75 €/m³ notwendig ist.

### Niederschlagswassergebühr:

Die Kalkulation zeigt auf, dass mit dem derzeit gültigen Gebührensatz von 0,25 €/m<sup>2</sup> keine volle Kostendeckung zu erreichen ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz ab dem 01.07.2016 von derzeit 0,25 €/m<sup>2</sup> auf 0,30 €/m<sup>2</sup> anzuheben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 wie folgt festzusetzen.

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr       | 2,75 €/m <sup>3</sup> |
| Niederschlagswassergebühr | 0,30 €/m <sup>2</sup> |

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 9  
**Nein:** 3  
Persönliche Beteiligung:

|                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5     Friedhof Uettingen - Angebotseinholung für die Instandsetzung von Flächen und Wegen</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Klausurtagung u.a. über die Instandsetzung der Flächen und Wege im gemeindlichen Friedhof beraten. Anhand der den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch übermittelten Übersichtspläne wurde vom Vorsitzenden eine unverbindliche Preisanfrage als Beratungsgrundlage und für die Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise eingeholt.

Die überschlägig ermittelten Kosten für die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                                                            |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| geschätzte Kosten Flächen grün incl. Wegeverbreiterung auf 1,50 m und Verbreiterung am Eingang für Wasserhahn und -leitung | ca. 20.000,00 € |
| geschätzte Kosten Flächen gelb                                                                                             | ca. 25.000,00 € |
| geschätzte Kosten Flächen orange                                                                                           | ca. 15.000,00 € |
| geschätzte Kosten für wassergebundene Decke ca. 800 m <sup>2</sup>                                                         | ca. 10.000,00 € |
| zu erwartende Gesamtkosten                                                                                                 | ca. 70.000,00 € |

Um die Maßnahme im Jahr 2016 durchführen zu können, ist neben einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushalt auch eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten erforderlich.



#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Instandsetzung der in den Übersichtsplänen grün eingezeichneten Flächen incl. Wegeverbreiterung auf 1,50 m und die Verbreiterung am Eingang für Wasserhahn und –leitung Angebote einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung: -

|                |                                                                                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.1</b> | <b>Beschlussfassung über die Angebotseinholung für eine wassergebundene Decke</b> |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Einbau einer wassergebundenen Decke auf den in den Übersichtsplänen gekennzeichneten Flächen (ca. 800 m²) Angebote einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11  
 Nein: 1  
 Persönliche Beteiligung: -

|              |                                                                                                                                                                                        |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Antrag der Bürgerinitiative "Rettet das Aalbachtal"; zur Entnahme aus dem Floßgraben Fl.Nr. 388 Gemarkung Roßbrunn; Beteiligung der Gemeinde Uettingen am Wasserrechtsverfahren</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Würzburg –Untere Wasserrechtsbehörde - hat die Gemeinde Uettingen am o.g. wasserrechtlichen Verfahren beteiligt.

Das hierzu mit Datum vom 10.03.2016 an das Landratsamt Würzburg gerichtete Antwortschreiben der Gemeinde Uettingen wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Information über BayernWLAN</b> |
|--------------|------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.02.2016 informiert das Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Initiative BayernWLAN.

Mit BayernWLAN soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat geknüpft werden. Kommunen können Hotspots aus einem Rahmenvertrag beziehen. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen. Geeignete staatliche Behörden und Kommunen sollen mit freien WLAN ausgestattet werden. Die Kommunen entscheiden jeweils selbst, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen. Die Kommune trägt die Betriebskosten und kann die Konditionen des Rahmenvertrages für weitere Standorte nutzen. Der Rahmenvertrag wird Ende März 2016 geschlossen. Über die genauen Konditionen wird dann informiert. Der breite Rollout beginnt Ende Juni 2016. Die Kommunen sollen schon heute überlegen, wo sie BayernWLAN einrichten wollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Initiative BayernWLAN zu unterstützen und die Ersteinrichtung von Hotspots an zwei Standorten vorzunehmen. Der Gemeinderat erachtet die Standorte Rathaus und Aalbachtalhalle grundsätzlich für geeignet.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b> |
|-----------------------------------------------------------|

|                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8.1      ILE - Integrierte ländliche Entwicklung; Protokoll Lenkungsgruppensitzung am 11.02.2016</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende gibt das Protokoll der ILE-Lenkungsgruppensitzung am 11.02.2016 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8.2      Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Kein allgemeiner Anspruch eines Gemeindebürgers und Gemeinderatsmitglieds auf Überlassung von Unterlagen der Gemeindeverwaltung in Kopie</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

In dem unanfechtbaren Beschluss vom 26.03.2015 hat sich der Bayerische Verwaltungsgerechtshof (VGH) mit Fragen des Rechts auf Information von Gemeinderatsmitgliedern in der Form der Überlassung von Kopien befasst. Der Kläger, ein Gemeindebürger, verlangte von der beklagten Gemeinde die Überlassung von Kopien der Haushaltspläne von 1996 bis 2012. Die Gemeinde lehnte das wegen des erheblichen Umfangs der Haushaltspläne ab, bot jedoch Einsichtnahme in die Unterlagen an. Im Laufe des hiergegen angestregten gerichtlichen Verfahrens wurde der Kläger zum Mitglied des Gemeinderates der Beklagten gewählt.

Das Verwaltungsgericht (VG) hat die Klage abgewiesen. Der Kläger beantragte die Berufung gegen die Entscheidung des VG zuzulassen. Der VGH lehnte diesen Antrag ab. Die Begründung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8.3      Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2015</b> |
|-------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Klausurtagung wünschte der Gemeinderat die Vorlage einer Übersicht über die Entwicklung der Realsteuerhebesätze. Mit der Sitzungseinladung wurde die Schriftenreihe der IHK Würzburg-Schweinfurt Nr. 19/2015 „Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2015“ elektronisch übermittelt.

Ergänzend wird auf die in der öffentlichen Sitzung am 03.03.2015 unter Tagesordnungspunkt 3.3 gegebene Information über die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Jahr 2014 hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die folgenden Projekte, Ergebnisse und Verfahren:

- Planungskonzept Schulareal mit der BBV Landessiedlung
- Genehmigungsbescheid vom 25.02.2016 für Plakatwerbeanlage Raiffeisenstraße
- Festlegungen des AK Brunnenanlage
- Umlagebescheid Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2016
- Besprechungstermin „Kommunalfahrzeug“ Mittwoch, 23.03.2016 um 19.00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgaben zur Kenntnis.

Heribert Endres  
Vorsitzender

Ina Boche  
Schriftführer